

Aufgaben und Eckpunkte

Die Aufgaben, die der Landkreis als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft auf dem Bereich der Abfallwirtschaft wahrzunehmen hat, sind sehr vielfältig:

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Maßnahmen zur Abfallverwertung, wie die gesamte Erfassung der Wertstoffe und der Zuführung in Verwertungsanlagen

Maßnahmen zur Abfallbeseitigung, wie die gesamte Erfassung des Restmülls, sowie die Zuführung zu Beseitigungsanlagen

Sammlung und Beseitigung der Problemabfälle

Maßnahmen zur Deponienachsorge

Der Landkreis ist für die Beseitigung und Verwertung der Abfälle von rund 110.000 Einwohnern zuständig.

Er ist Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS), der das Müllheizkraftwerk in Burgkirchen betreibt.

Weitere Infos erhalten Sie auch in den jährlich erscheinenden Broschüren »Abfall-Info«, »Sperrmüll-Info« und »Problemmüllsammlung«.



Die Eckdaten des Abfallwirtschafts-Konzeptes im Landkreis Mühldorf a. Inn seit 1. Januar 2007 sind:

Sammlung von

Restmüll in 80 l, 120 l, 240 l Gefäßen

bei 14-tägiger Abfuhr, wobei durch das sog. Chip-Erfassungssystem/Identsystem die Möglichkeit besteht, zwischen zwei- und vierwöchiger Abfuhr zu wählen.

Restmüll in 1.100 l Gefäßen

bei wöchentlicher Abfuhr, wobei durch das sog. Chip-Erfassungssystem/Identsystem die Möglichkeit besteht, zwischen wöchentlicher, zwei-, drei- und vierwöchentlicher Abfuhr zu wählen.

Altpapier/Pappe/Kartonagen

über das Holsystem »Blaue Tonne« im vierwöchigen Rhythmus.

Leichtverpackungen des DSD

d.h. Folien-, Kunststoff-, Alu-, Styropor-, und Weißblechverpackungen über das Holsystem »Gelber Sack« im zweiwöchigen Rhythmus. Zuständig ist hier die »Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH« mit ihren Vertragspartnern.

Altglas, Grünabfälle, Altmetall, Altholz, Altkleider, Elektrogroß- und -kleingeräte

über das Bringsystem an den Wertstoffhöfen in den Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (insgesamt 16 Standorte). Zusätzlich Grüngutsammlung in 11 Gemeinden in Kostenteilung mit den Gemeinden im Bringsystem.

Problemmüll

über das Bringsystem mit dem Giftmobil, zweimal jährlich in jeder Gemeinde.

Sperrmüll

im Holsystem nach Anmeldung (Tour findet sechsmal jährlich statt) oder im Bringsystem durch Anlieferung an der Müllumladestation mit dem Sperrmüllscheck.

Altglas

im Bringsystem an 160 im Landkreis verteilten Wertstoffinseln. Ausstattung der Standorte mit neuen Glassammelcontainern durch die »Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH« im Januar 2007.

Altkleider

im Bringsystem an den Wertstoffinseln.

Gebühren

Die Aufgabe Abfallentsorgung beschränkt sich nicht auf die Entsorgung des Restmülls, sondern umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Die Abfallgebühr in Form der Grund- und Leistungsgebühr ist deshalb nicht nur eine Restmüllgebühr. Die Abfallgebühren werden zur Deckung aller abfallwirtschaftlichen Kosten erhoben.

Bei der Berechnung der Müllgebühren spielen folgende Kosten eine Rolle:

- Restmüll**
Einsammlung und Beseitigung des Restmülls (graue Tonne), Bereitstellung, Aufstellung und Umtausch der Müllgefäße
- Abfallverbrennung**
Kosten der Abfallverbrennung beim Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS), Unterhalt und Betrieb der Umladestation und Müllverbrennungsanlage, anteilig als Zweckverbandsmitglied
- Sperrmüllsammlung**
Organisation der Sperrmüllschecks, Abfuhr, Verwertung
- Altpapier**
Einsammlung, Abfuhr und Verwertung des Altpapiers (Blaue Tonne), Behälterlogistik
- Problemmüll**
Problemmüllsammlung, Sortierung und Entsorgung des Problemmülls
- Betrieb der Wertstoffhöfe**
Gestellung der Sammelcontainer, Abtransport und Zuführung zur Verwertungsanlage für die Bereiche Grünabfälle, Altmetall, Altholz und Elektrogroß-/kleingeräte; Unterhalt der Wertstoffhöfe; Kosten für das Aufsichtspersonal
- Standorte Glascontainer/Altkleidercontainer**
Unterhalt und Reinigung der Wertstoffinseln/Containerstandorte
- Verwaltungskosten**
Bearbeitung der Neuaufstellungs- und Änderungsanträge von Müllgefäßen, Gebührenabrechnung und -einzug, Mahn- und Vollstreckungswesen, Kostenkalkulation und -abrechnung
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**
Beratung und Information der Haushalte, Schulen, Kindergärten zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung; Broschüren und Informationsmaterial
- Deponien**
Kosten für die Nachsorge von Deponien (z. B. Sickerwasserentsorgung, Kontrollmessungen)
- Unzulässige Abfallablagerungen in der freien Natur**
Aufwendungen für die Beseitigung von wilden Ablagerungen

Das Abfallgebührensysteem des Landkreises Mühldorf a. Inn stellt eine Kombination aus Grund- und Leistungsgebühr dar.

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus:

- Der Grundgebühr, die pro Monat und pro Grundgebühreneinheit erhoben wird.
- Der Leistungsgebühr, die abhängig vom Behältervolumen und von der Entleerungshäufigkeit berechnet wird.

Grundgebühr:

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten oder sonstigen Nutzungseinheiten (z.B. Gewerbe) auf dem Grundstück

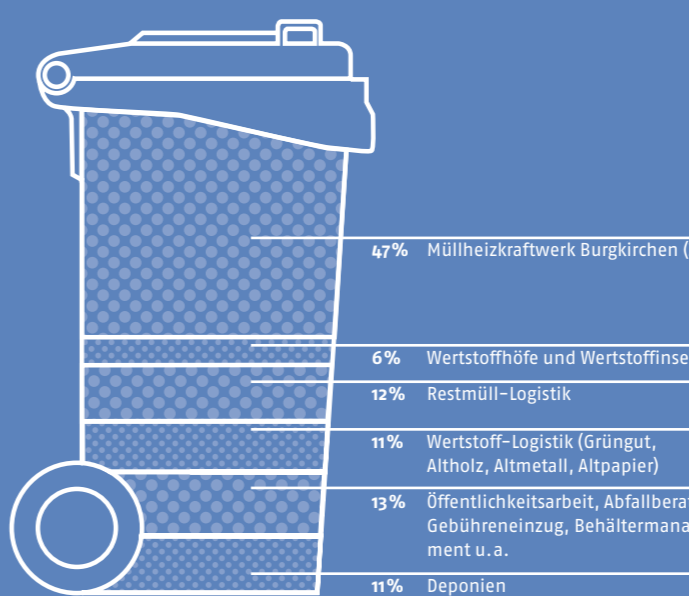
Wohnnutzung:

Hierbei ist die Grundgebühreneinheit definiert als die Summe der Räume, welche die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen. Hierunter fallen auch Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Wochenendhäuser und zur Wohnnutzung ausgebaute Dach- bzw. Kellergeschosse. Eine Wohneinheit entspricht einer Grundgebühreneinheit.

Gewerbe- und sonstige Nutzung:

Bei gewerblich genutzten, gemischt genutzten und zu sonstigen Zwecken genutzten Grundstücken richtet sich die Anzahl der Grundgebühreneinheiten nach der Größe der innerhalb von Gebäuden vorhandenen Nutzflächen. Die Grundgebühreneinheiten richten sich hier nach der Quadratmeter-Anzahl.

Sonstige Grundgebührentatbestände und ihre Veranlagungsregeln beinhaltet die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mühldorf a. Inn, abrufbar unter www.lra-mue.de, Rubrik Abfallwirtschaft/Satzungen.



Verteilung der Kosten

In der Abfallwirtschaft gibt es – wie auch in jedem anderen Wirtschaftssektor – Fixkosten. Mit den Einnahmen aus der Gebühr werden anteilig diese Fixkosten (verbrauchsunabhängigen Kosten) für die Abfallentsorgung finanziert. Unabhängig vom Grad der Nutzung verursacht die Vorhaltung eines Entsorgungssystems, das jederzeit in Anspruch genommen werden kann, Kosten. Die Grundgebühr wird für die Inanspruchnahme der Lieferungs- und Betriebsbereitschaft der kommunalen Abfallwirtschaft insgesamt erhoben.

Bereits die Möglichkeit, die gesamten Abfallentsorgungsleistungen (z.B. Wertstoffhof, Abfallverbrennung, Papiertonne etc.) in Anspruch nehmen zu können, also nicht nur die Leistungen im Rahmen des Restabfall-Holsystems (graue Tonne), löst den Grundgebührentatbestand aus.

Leistungsgebühr:

Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und dem Volumen der auf dem Grundstück bereitstehenden Behälter (80 l, 120 l, 240 l Restmüllbehälter/»graue Tonne« oder 1,1 cbm Container) und nach deren Entleerungshäufigkeit, registriert über das Identifikationssystem/Chiperfassungssystem

Der Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen (tatsächliche Abfallmengen) wird über die Leistungsgebühr abgebildet. Sie dient zur Deckung der variablen Kosten der Abfallentsorgung.

Die Höhe der aktuell geltenden Gebühren entnehmen Sie bitte der Jahresbroschüre »Abfallinfo«, die im Januar jeden Jahres an alle Haushalte verteilt wird und auch im Internet unter www.lra-mue.de, Rubrik Abfallwirtschaft/Gebühren abrufbar ist.

Haben Sie noch Fragen?

Das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt berät Sie gerne persönlich unter der Telefonnummer (0 86 31) 699-744. Per E-Mail erreichen Sie uns unter abfallwirtschaft@lra-mue.de. Auch im Internet unter www.lra-mue.de unter der Rubrik Abfallwirtschaft finden Sie viele weitere Informationen.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Mühlendorf a. Inn

Informatives und Wissenswertes

Eckdaten

- Chip-Erfassungssystem
- Gebührensystem

Chip-Erfassungssystem

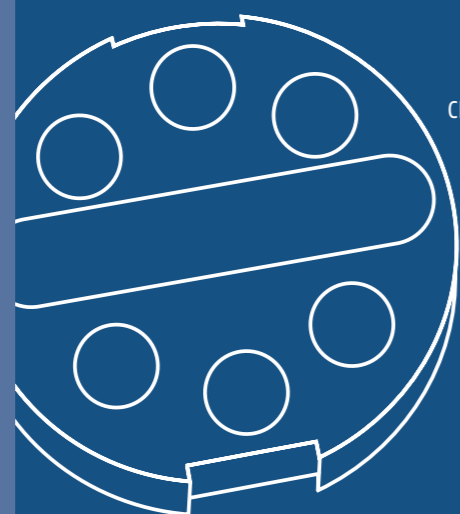
Funktionsweise

Seit dem 1. Januar 2001 ist das Chip-Erfassungssystem im Bereich der Restmüllerfassung im Landkreis Mühlendorf a. Inn flächendeckend im Einsatz. Das Identsystem ist ein elektronisches Erfassungssystem. Die Entleerung Ihrer Restmülltonne wird elektronisch und automatisch registriert. Die Anzahl der Leerungen wird am Jahresende abgerechnet.

Das Chip-Erfassungssystem im Zusammenhang mit der entleerungs- und behälterbezogenen Leistungsgebühr ist ein verursachergerechtes Gebührensystem.

Es wird die Entleerungshäufigkeit Ihres Restmüll-Behälters gezählt.

Keine Verwiegung des Restmülls oder der einzelnen Tonnen.



Chip zur Restmüllfassung

Technische Details

Was ist ein Transponder?

Alle Restmülltonnen sind mit einem sog. Transponder (schwarzer Kunststoffpuck mit Gewinde) ausgestattet. Darunter versteht man kleine elektronische Codeträger mit einmaliger Kennziffer. Dieser Ziffer werden die Grundstücksdaten und die Behältergröße zugeordnet.

Wie wird die Entleerung erfasst?

Die Transponder sind im sog. Schüttkamm der Tonnen angebracht. Es handelt sich dabei um den oberen Rand der Tonne, der bei der Entleerung an der Schüttung des Müllfahrzeuges eingehängt wird. Durch ein entsprechendes Lesegerät am Müllfahrzeug (Antennen) wird der Transponder erkannt und die Leerungsdaten (Häufigkeit, Zeitpunkt der Leerung) auf einer Chipkarte im Bordcomputer des Müllfahrzeuges gespeichert. Die Lesereichweite zwischen Antenne und Chip im praktischen Einsatz beträgt 20 cm. Damit ist es technisch gesichert, dass eine Registrierung der Entleerung ausschließlich beim Kippvorgang über die Schüttungsvorrichtung in das Müllfahrzeug erfolgt.

Adresse und Behältergröße werden zusätzlich noch auf ein Etikett gedruckt und auf die Tonne geklebt. Dadurch lässt sich genau feststellen, wem eine bestimmte Tonne gehört.

Wie kommen die Aufzeichnungen vom Müllfahrzeug in das Landratsamt?

Nach dem Ende der täglichen Entsorgungstour werden die Daten an eine Auslesestation des Entsorgungsbetriebs übergeben. Von dort aus erfolgt die Übermittlung der Daten an die Gebührenstelle im Landratsamt, wo sie mit einem Behälterverwaltungsprogramm verwaltet und schließlich zur aufkommensgerechten Berechnung der Gebühren herangezogen werden.

Die Leerungsdaten werden in der Entleerungsliste pro Grundstück und Behälter detailliert aufgeführt und am Jahresende ausgewertet. Der im Januar des Folgejahres versandte Bescheid stützt sich auf diese Daten.

Das Chip-Erfassungssystem ist durch ein Sicherheitszertifikat über die Daten- und Manipulationssicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestätigt und zertifiziert.

Wie oft wird entleert?

Die Restmüllabfuhr findet für die 80 l, 120 l, 240 l Behälter 14-tägig statt, d.h. 26 Leerungen pro Jahr sind möglich. Die 1,1 cbm Restmüllcontainer werden wöchentlich entleert, d.h. hier sind 52 Leerungen pro Jahr möglich.

Kann ich meine Müllgebühren durch dieses System senken?

Es besteht bei diesem modernen Chip-Erfassungssystem die Möglichkeit, eine Anzahl an Abfuhr pro Jahr durch verbesserte Abfallvermeidung und Abfalltrennung einzusparen.

Gibt es festgelegte Mindestentleerungen?

Um illegale Müllbeseitigungen zu vermeiden und aufgrund von Hygieneaspekten ist eine Mindestanzahl von zwölf Leerungen pro Abrechnungsjahr erforderlich. Die Mindestentleerungen können über das Jahr verteilt werden. Das bedeutet die Möglichkeit einer durchschnittlichen vierwöchentlichen Entleerung.

Wozu das weiße (Namens-)Etikett auf den Behältern?

Um eine exakte Abrechnung durchführen zu können, ist es erforderlich, dass der Abfallbehälter von seinem Nutzer nicht vertauscht oder an einen anderen Aufstellort verbracht wird, denn eine solche Veränderung würde zu Unstimmigkeiten bei der Abrechnung führen.

Jeder Behälter ist auf der Seite mit einem Etikett versehen. Dieses Etikett ist witterungsbeständig. Es enthält eine Behälternummer, die jeweilige Behältergröße, den Standort der Tonne mit Straße und Ort sowie ein Namensfeld. Hier können Sie Ihren Namen eintragen.

Wie kann ich verhindern, dass meine Tonne vertauscht wird?

Ihr Gebührenbescheid enthält die Ihrem Grundstück zugeordnete Behälternummer. Bitte vergleichen Sie diese Nummer mit der Nummer auf dem weißen Aufkleber an Ihrer Restmülltonne. Unstimmigkeiten melden Sie bitte dem Landratsamt.

Vorteile des Identsystems auf einen Blick:

- Verbesserte Behälterlogistik, Optimierung der Müllabfuhr-Touren-Planung, Reduzierung der Logistik-Kosten.
- Zeitgemäße und zukunftsorientierte Verwaltung, mehr Transparenz bei den Gebührenbescheiden.
- Automatische Registrierung, welche Abfallgefäße wann durch welches Fahrzeug geleert wurden, ohne zusätzlichen Zeit- und damit Arbeitsaufwand. Mit diesen Kenntnissen können Probleme bei der Entleerungstour einfacher gelöst werden.
- Gestohlene Restmülltonnen werden durch die Registrierung der Entleerung über das elektronische Erfassungssystem erkannt und »aufgespürt«.
- Weniger Leistungsmissbrauch durch Registrierung der Tonnen, d.h. es können keine Tonnen zur Leerung bereit gestellt werden, die nicht bei der Abfallwirtschaft des Landkreises angemeldet sind. Anonyme Restmüllbehälter (sog. »Schwarze Tonnen«) gibt es nicht.
- Mehr Gebührengerechtigkeit, da sog. »schwarze Schafe« nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen können.
- Durch den Anreiz zur Abfallvermeidung und -trennung und die dadurch tatsächlich erfolgte verbesserte Abfalltrennung ist die Restmüllmenge gesunken, die Menge an Verwertungsabfällen gestiegen. Dadurch ergeben sich höhere Verwertungsquoten (Umweltschutz).
- Zusätzlich ergeben sich Kosteneinsparungen, die an die Kunden in Form von Gebührensenkungen weitergegeben werden (Belohnung durch geringere Gebühren!).
- Der Kunde kann – unter Beachtung der Mindestentleerungen – selbst bestimmen, wie oft er von der Leistung »Müllabfuhr« Gebrauch macht.
- Der Kunde kann – durch abfallbewusstes Verhalten – auf die Höhe seiner Müllgebühren Einfluss nehmen.
- Zudem funktioniert das elektronische Identifikationssystem einfach, effizient und zuverlässig.



Namens-Etikett auf den Abfallbehältern